

PRESSEERKLÄRUNG:

**+++ Droht Beugehaft nach erneuter Zeugenvorladung? +++
Noch 5 Jahre später laufen Ermittlungen gegen unbekannt
+++ Kundgebung am Montag, 25. Mai +++**

Am Montag, dem 25. Mai, soll ein Zeuge erneut zum Strafverfahren Johannapark-Spontandemonstration 2015 angehört werden. Nach seiner Verurteilung im selben Sachverhalt wurde er in den Zeugenstand berufen, hatte eine Aussage aber verweigert. Verweigert er sie erneut kann der Ermittlungsrichter am Montag eine Beugehaft von bis zu 6 Monaten anordnen.

Die Rote Hilfe verurteilt die Androhung von Zwangsmaßnahmen grundsätzlich. Hinzu kommt die offensichtliche politische Motivation im vorliegenden Verfahren. Bei dem derzeitigen Ermittlungsstand kann eine Zeugenanhörung nicht mehr dem Interesse der Strafverfolgung entsprechen.

„Nach 5 Jahren laufen in der Sache immer noch Ermittlungen gegen unbekannt. Die wiederholte Vernehmung als Zeugen des einzigen identifizierten Beschuldigten werten wir als Akt der Verzweiflung!“, erklärt Konrad Mendel.

Weiterhin steht die Androhung von Beugehaft in keinem Verhältnis zum Tatvorwurf.

„Hier scheint der Vorwurf des Landfriedensbruchs zu genügen, sonst wird diese Zwangsmaßnahme im Kontext von Mord- und Terrorverfahren angeordnet. Die überzogene Härte der Justiz entspricht dem politischen Interesse, die linke Bewegung zu bekämpfen!“, ergänzt Anja Schwerthoff. Dieser Kampf würde am Montag durch die angedrohte Zwangsmaßnahme fortgesetzt werden.

Die Rote Hilfe ruft zu einer Kundgebung am Montag, dem 25. Mai, um 10 Uhr auf dem Amtsgericht Leipzig auf.

Vor Ort wird es Ansprechpartner*innen für die Presse geben.

*Rote Hilfe Leipzig,
22.05.2020*

Kontakt:
leipzig@rote-hilfe.de

